

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Allgemeines

1.1 Die Musikschule Hattersheim, Mainzer Landstraße 36, 65795 Hattersheim am Main, ist als Teil des KulturForum Hattersheim e.V. ein gemeinnütziger Verein mit der Aufgabe der musikalischen und künstlerischen Bildung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen sowie der Erbringung musisch-kultureller Angebote.

1.2 Neben dem regulären Unterricht werden Workshops/Projekte und zeitlich begrenzte Kurse angeboten und Veranstaltungen durchgeführt. Für besondere Angebote können ergänzende oder abweichende Regelungen gelten.

2. Anmeldung und Zustandekommen eines Unterrichtsvertrages

2.1 Die Anmeldung zum Unterricht erfolgt elektronisch (über das Online-Portal der Musikschule) oder schriftlich (über das Formular der Musikschule) und muss bei minderjährigen Teilnehmern durch einen gesetzlichen Vertreter erfolgen. Erst durch die Bestätigung der Musikschule kommt ein Unterrichtsvertrag zustande. Der Unterrichtsvertrag kommt mit dem KulturForum Hattersheim e.V., Musikschule Hattersheim zustande. Die Aufnahme richtet sich nach den freien Unterrichtsplätzen; es besteht kein Rechtsanspruch auf einen Unterrichtsplatz.

2.2 Anmeldungen, die nicht sofort berücksichtigt werden können, werden in eine Warteliste aufgenommen. Freiwerdende Plätze werden nach Anmeldedatum vergeben.

2.3 Bei Schul-AGs und Workshops ist die Zahl der Teilnehmer begrenzt, Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs bei der Musikschule berücksichtigt.

2.4 Bei dem Abschluss eines Unterrichtsvertrages über das Online-Portal wird durch Bestätigen der Schaltfläche "*Zahlungspflichtig anmelden*" ein rechtsverbindliches Angebot zum Abschluss des Unterrichtsvertrages abgegeben. Vor Absenden des Angebots ist es möglich, sämtliche Angaben zu prüfen und erforderlichenfalls zu ändern. Die Annahme des Angebots erfolgt durch eine E-Mail mit einer Zusammenfassung der Einzelheiten des Vertrages. Der Vertragsschluss erfolgt in deutscher Sprache. Der Vertragstext wird unter Wahrung der geltenden gesetzlichen Datenschutzbestimmungen gespeichert.

3. Erteilung des Unterrichts

3.1 Der Unterricht wird je nach vertraglicher Vereinbarung in den der Musikschule zur Verfügung stehenden Räumen oder über digitale Plattformen einmal wöchentlich erteilt.

3.2 Die Aufsicht von minderjährigen Schülerinnen und Schülern durch die Musikschullehrkraft besteht nur während der Unterrichtszeit. Sie beginnt beim Betreten des Unterrichtsraumes und endet beim Verlassen desselben.

3.3 Schülerinnen und Schüler sollten nach Möglichkeit bei Unterrichtsbeginn ein eigenes Instrument besitzen. Ausschließlich für Probestunden werden Instrumente zur Verfügung gestellt. Im Rahmen des Musikschulbestands können Instrumente im Leihverfahren gegen Gebühr zur Verfügung gestellt werden. Näheres regelt der Leihvertrag der Musikschule.

3.4 Bei Verhinderung der Schülerin / des Schülers besteht kein Anspruch auf eine Verlegung des vertraglich vereinbarten Unterrichtstermins, einen Nachholtermin oder auf die Rückerstattung der Unterrichtsgebühren. Im Falle einer Verhinderung ist die betreffende Lehrkraft rechtzeitig zu informieren.

3.5 In den Ferien der hessischen allgemeinbildenden Schulen, an örtlichen beweglichen Ferientagen sowie an gesetzlichen Feiertagen wird kein Unterricht erteilt.

3.6 Sollte durch höhere Gewalt oder infolge behördlicher oder gesetzlicher Anordnung oder Regelung (z.B. Unwetter, Pandemie) die Durchführung des Unterrichts in Präsenz in den vereinbarten Räumlichkeiten nicht möglich sein, ist die Musikschule nach vorheriger Ankündigung berechtigt, den Unterricht in digitaler Form zu erteilen. Sollten Schüler nicht über die technischen Voraussetzungen für einen Unterricht in digitaler Form verfügen, ruht der Unterricht bis zum Wegfall des Ereignisses höherer Gewalt oder der behördlichen Anordnung oder gesetzlichen Regelung, ohne dass ein Anspruch auf Rückerstattung der Unterrichtsgebühren besteht.

3.7 Die für den Unterricht eingesetzte Lehrkraft kann wechseln; es besteht kein Anspruch auf eine bestimmte Lehrkraft.

4. Probezeit, Kündigung und Pausieren des Unterrichts

4.1 Die ersten vier Wochen gelten bei Unterrichtsverträgen mit zeitlich unbeschränkter Laufzeit als kostenpflichtige Probezeit. Zum Ende der Probezeit kann das Vertragsverhältnis von beiden Vertragspartnern gekündigt werden. Die Probezeit beginnt am Tag der ersten Unterrichtseinheit. Sollte innerhalb dieser Probezeit ein Unterrichtstermin aus Gründen entfallen, die die Musikschule zu vertreten hat, verlängert sich diese um den ausgefallenen Termin. Geht im Musikschulbüro vor dem fünften Termin keine schriftliche oder elektronische Nachricht zur Beendigung des Unterrichts ein, gilt der Unterrichtsvertrag nach vier Wochen auf unbestimmte Zeit mit den nachfolgenden Kündigungsfristen.

4.2 Das Vertragsverhältnis kann nach der Probezeit von beiden Vertragspartnern jeweils zum Ende eines Schulhalbjahres zum 28. Februar und zum 31. August eines Jahres unter Einhaltung einer dreimonatigen Frist gekündigt werden. Eine Kündigung muss schriftlich oder elektronisch (per E-Mail oder online) erfolgen.

4.3 Zeitlich begrenzte Kurse (z.B. Instrumentenkarussell) enden automatisch, ohne dass es einer separaten Kündigung bedarf.

4.4 Das Recht auf Kündigung aus wichtigem Grund besteht uneingeschränkt. Eine außerordentliche Kündigung ist im Falle eines Umzugs an einen Wohnort, der ein regelmäßiges Erscheinen am Unterrichtsort unmöglich oder unverhältnismäßig macht, gegen Nachweis zum Monatsende möglich.

4.5 Bei länger als vier Wochen andauernder Erkrankung der Schülerin/des Schülers kann bei entsprechendem Nachweis der Unterricht vorübergehend pausiert werden.

5. Anmeldegebühr, Unterrichtsgebühren, Zahlungsbedingungen

5.1 Für jede Erstanmeldung fällt eine Anmeldegebühr an. Die Höhe der Anmeldegebühr und der Unterrichtsgebühren richten sich nach der jeweils bei Vertragsschluss gültigen Entgeltordnung der Musikschule unter Berücksichtigung der jährlichen Unterrichtseinheiten unter Maßgabe der Ferien und Feiertage. Im Falle der Kündigung innerhalb der Probezeit fallen die Anmeldegebühr und eine monatliche Unterrichtsgebühr an.

5.2 Die Unterrichtsgebühren werden in 12 gleichen Monatsraten jeweils zu Beginn eines jeden Monats fällig.

5.3 Die Zahlung erfolgt im SEPA-Lastschriftverfahren. Sollte ein Lastschrifteinzug fehlschlagen, trägt der Zahlungspflichtige die daraus entstehenden Rücklastschriftgebühren in voller Höhe.

5.4 Die Musikschule ist berechtigt, die Unterrichtsgebühren angemessen zu erhöhen. Eine Anpassung ist mindestens drei Monate im Voraus in Textform (per E-Mail) anzukündigen. Sollte gegen die Anpassung binnen vier Wochen nach Zugang der Ankündigung kein Widerspruch erklärt werden, gilt die Zustimmung als erteilt. Im Falle eines Widerspruchs hat die Musikschule ohne Einhaltung einer Frist das Recht zur ordentlichen Kündigung zu den genannten Kündigungsterminen (28. Februar oder 31. August). Der Vertragspartner ist seinerseits berechtigt, den Unterrichtsvertrag innerhalb einer Frist von vier Wochen nach Zugang der Ankündigung der Gebührenanpassung zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der angekündigten Anpassung zu kündigen.

6. Widerrufsrecht

6.1 Wenn Sie online einen Unterrichtsvertrag abschließen, steht Ihnen ein gesetzliches Widerrufsrecht nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen zu.

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns, dem KulturForum Hattersheim e.V., Mainzer Landstraße 36, 65795 Hattersheim am Main, E-Mail: musikschule@kulturforum.de, Telefon: +49 (0) 6190 970 239 mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief oder eine E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür ein Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht zwingend erforderlich ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

6.2 Über das Muster-Widerrufsformular informiert die Musikschule nach der gesetzlichen Regelung wie folgt:

Muster-Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)

- An KulturForum Hattersheim e.V. / Musikschule Hattersheim, Mainzer Landstraße 36, 65795 Hattersheim, E-Mail: musikschule@kulturforum.de
- Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über die Erbringung der folgenden Dienstleistung (*)
- Bestellt am (*) / erhalten am (*)
- Name des/der Verbraucher(s)
- Anschrift des/der Verbraucher(s)
- Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)
- Datum

() Unzutreffendes streichen*

7. Für ein gutes Miteinander an der Musikschule

Die Schüler der Musikschule sind dazu angehalten, den Unterricht regelmäßig und pünktlich zu besuchen und nach bestem Vermögen mitzuarbeiten. Wiederholtes unentschuldigtes Fernbleiben vom Unterricht, mangelnde Mitarbeit, ungebührliches Verhalten sowie Zahlungssäumigkeit berechtigen die Schulleitung nach einer Verwarnung den Schüler vom Unterricht auszuschließen. Das Unterrichtsentgelt muss in diesem Fall bis zum nächsten ordentlichen Kündigungstermin voll getragen werden.

8. Rechtsverbindliche Erklärungen

Rechtsverbindliche Vereinbarungen und Erklärungen mit den Schülern und deren Eltern können von den Lehrkräften für die Musikschule nicht vorgenommen werden. Dazu gehören auch Verlängerungen oder Verkürzungen der Unterrichtszeiten. Insbesondere können die Lehrkräfte keine Kündigungen entgegennehmen.

10. Änderung dieser Geschäftsbedingungen

Über Änderungen oder Anpassungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen werden Vertragspartner spätestens vier Wochen im Voraus in Textform (per E-Mail) informiert. Sollte kein Widerspruch innerhalb der vier Wochen nach Zugang der Mitteilung erklärt werden, gilt die Zustimmung als erteilt.

11. Schlussbestimmungen

11.1 Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

11.2 Die Musikschule ist weder verpflichtet noch bereit, an einem alternativen Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

Stand: Juni 2025